

Bericht Gemeinderatssitzung 20. März 2024

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde von den Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindegassier) nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsverordnung, jeweils in der geltenden Fassung, erstellt. Der Entwurf der Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 lag gemäß § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung 1967 vom 05.03.2024 bis zum 19.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss-Entwurf wurden keine eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde wie folgt berichtigt:

Die Mietrechtsrücklage für die Gemeindewohnungen wurde im Jahr 2023 an die Gemeinde übertragen, die Höhe der Mietrechtsrücklage betrug EUR 811.558,57 und wurde bei den Zweckgebunden Haushaltsrücklagen Konto 934 eingebucht – als Gegenkonto wurde das Konto 990 – Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gewählt.

Da die Mietrechtsrücklage schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand, musste die Eröffnungsbilanz dementsprechend berichtigt werden.

Rechnungsabschluss 2023

Beschluss Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde von den Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindegassier) nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsverordnung, jeweils in der geltenden Fassung, erstellt. Der Rechnungsabschlussentwurf lag gemäß § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung 1967 vom 05.03.2024 bis zum 19.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss-Entwurf wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschlussentwurf 2023 wies bei der Auflage folgende Ergebnisse auf:

Bilanzsumme	EUR	91.612.826,74
Nettovermögen	EUR	52.950.561,37

Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Nettoergebnis	EUR	3.151.727,13
Nettoergebnis nach Rücklagen	EUR	2.538.180,79
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	EUR	1.571.119,20
Veränderung der liquiden Mittel (gegenüber dem Vorjahr)	EUR	-1.059.968,15

Folgende Änderungen haben sich nach der Auflage ergeben:

Das Konto von der Mietzinsrechtsrücklage wurde aufgrund der Vorgaben vom Land von 9341 auf 9342 geändert. Es ergeben sich dadurch keine Änderungen der oben genannten Beträge.

Die BZ-Rücklage für die Volksschule wurde aufgelöst, da die Volksschule mit September 2023 in Betrieb gegangen ist. Dadurch verbessert sich das Nettoergebnis nach Rücklagen um EUR 18.130,00.

Nettoergebnis nach Rücklagen NEU	EUR	2.556.310,79
----------------------------------	-----	--------------

Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven (Rücklagen auf Sparkonto) sollen im Rechnungsabschluss 2023 gebildet bzw. aufgelöst werden:

Zweck	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Zuführung	Auflösung
Wohnungsrücklage	111.605,31	697,38	2.174,74	113.082,67
Freiwillige Feuerwehr Gratkom Markt Autokauf	67.105,44	207.884,40	141.038,61	259.,65
Soziale Zwecke (Elmar Fandl Fonds)	34.994,72	31.493,22	1.518,05	5.019,55
Rücklage Müllbeseitigung	200.423,22	135.337,99	995,53	66.080,76
Rücklage Ukrainehilfe	391,20	0	0	391,20
Rücklage Wasserversorgung	44.375,73	0,00	319,75	44.695,48
Rücklage Abwasserbeseitigung	650,330	0,00	4,69	655,02
Mietrechtsrücklage Wohnungen	0,00	815.944,32	817.406,24	1.461,92
Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	0,00	35.252,19	35.252,19

Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisungen sollen im Rechnungsabschluss 2023 gebildet werden:

Zweck	Betrag
Hochwasserschutz Hartboden	43.900
Kindergarten 2 inkl. Kinderkrippe	62.000
Kindergarten 3 - Aufstockung	27.000
Kinderkrippe Zwergennest	39.000
Trachten Markt- und Werkskapelle	22.000
Sanierung MS Gratkorn	40.000
Straßenbau Zufahrt Volksschule	52.000
Straßensanierung Felberstraße	225.000
Volksschule Neubau	432.000

Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisungen sollen im Rechnungsabschluss 2023 aufgelöst werden*:

Kontobezeichnung	Abgang 2023
BZ Kinderkrippe 2023	390,00
BZ 2017 Parkplätze Rinnergrund, RND 30 Jahre, Afa 454,55	446,85
BZ 2017 Leykam Platz, RND 30 Jahre, Afa 484,85	476,63
BZ 2020 Fiat Dublo RND 9 Jahre, Afa 550	550,00
BZ 2016 Fort Transit TR Connect RND 6 Jahre, Afa 900	818,18
BZ - 2021 Kindergarten 1	916,43
BZ 2017 Felberstraße RND 30 Jahre, Afa 1.212,12	1.191,58
BZ - 2021 Generalsanierung Emil-Kahr-Weg	1.315,30
BZ 2018 Vakuumfass, RND 8 Jahre, Afa 1.500	1.500,00
BZ 2015 Kompaktraktor ISEKI Allrad	1.866,66
BZ 2019 Sanierung Forstraße (2019), RND 32 Jahre Afa 2.272,73	2.236,65
BZ - 2020 Neugestaltung BH Grazer Straße	2.345,45
BZ 2019 - Kommunalfahrzeuge Radlager und Böschungsmäher	2.352,94
BZ - 2020-2030 - Kindergarten 3 inkl. Kikri	2.521,13
BZ 2020 Donatiweg RND 32, Afa 2.727	2.727,28
BZ Felberstraße Sanierung 2022 + 2023	2.886,36

BZ 2020 - 2022 Öffentliche Beleuchtung	3.066,67
BZ 2021 Küche Kulturhaus	3.600,00
BZ 2019 John Deere 6130R Kommunaltraktor (2019) RND 9 Jahre, Afa 4.000	3.764,70
BZ 2021 Freßnitzstraße Generalsanierung	3.852,94
BZ 2019 Gemeindeamt Sanierung (aus 2018) RND 17 J Afa 4.932,17	4.315,66
BZ - Flächenwidmungsplan	4.400,00
BZ 2020 - Forstkrananhänger RND 8 Jahre, Afa 4.150	4.668,75
BZ 2019 Neue Geh- und Fahrradbrücke (2019), ND 39, Afa 3.225,00	5.328,26
BZ 2020 Radweg BZ, RND 32 Jahre, Afa 696,97	5.448,77
BZ 2020 - 2024 Neue Mittelschule	5.560,64
BZ 2018 Ankauf Elektrofahrzeuge, RND 8 Jahre, Afa 3.000	5.636,37
BZ - 2020-2030 - Kindergarten 2 inkl. Kikri	5.850,53
BZ 2016 Kehrmachine RND 6 Jahre, Afa 6.000	6.000,00
BZ 2019 Generalsanierung Kirchplatz/Dr.Karl-Renner-Str.	14.192,85
BZ Rücklage Kleidung Markt- und Werkskapelle ND 1	22.000,00
BZ 2001-2018 Lernschwimmbekken RND 30 Jahre Afa jährlich EUR 33.118,50	34.392,30
BZ 2001 bis 2018 Sporthalle RND 30 Jahre Afa jährlich EUR 89.542,63	92.986,57
BZ Rücklage Volksschulzentrum	18.130,00

*Angemerkt wird, dass es sich hier um die vorgegebenen Abschreibungen handelt.

Vergabe Gemeindejagd – Abschluss Jagdpachtvertrag

Da der Jagdpachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Gratkorn mit 1. April 2024 ausläuft, wurde bereits vor einiger Zeit das Verfahren zur Vergabe der Gemeindejagd, welche aus den Katastralgemeinden Kirchenviertel, Forstviertel, Freßnitzviertel, Friesach-St. Stefan, und Gratkorn-St. Veit gebildet wird, wurde bereits gestartet.

Ein Beschluss, dass die Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Gratkorn vergeben werden soll, wurde am 29.06.2022 im Gemeinderat befasst. Nach ortsüblicher Kundmachung und Prüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde kann nun der Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft über die Gemeindejagd in der Größe von 2.770,63 ha geschlossen werden.

Jagdpacht 2024

Gemäß § 21 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Entwurf über die Aufteilung der Jagdpacht wurde in der Zeit vom 20. Februar 2024 bis zum 19. März 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Gemeindejagd umfasst ein Gebiet in der Größe von 2.770,63 Hektar, sodass sich bei der jährlichen Jagdabgabe von EUR 4.987,13 ein Aufteilungssatz von EUR 1,80 pro Hektar ergibt.

Die Grundbesitzer können ihre anteilige Pacht im Gemeindeamt während der Amtsstunden innerhalb von 6 Wochen nach Kundmachung beheben. Die nicht behobenen Anteile des Pachtentgeltes verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Ausbezahlung der Förderung der Personalvertretung für Mitarbeiter*innen der MG Gratkorn

Der Gemeinderat hat die Ausbezahlung einer Förderung der Personalvertretung der MG Gratkorn in der Höhe von EUR 10.290,00 (das entspricht einer Summe von EUR 70,00 pro Mitarbeiter*in, Stand 01.01.2024, 147 Mitarbeiter*innen) beschlossen.

Verordnung Einreihung Teilfläche Felberstraße in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat die ausgearbeitete Verordnung zur Vereinigung der gegenständlichen Fläche mit dem öffentlichen Gut (Grst. Nr. 518 der KG 63216) beschlossen.

Änderung der Müllgebührenermäßigung für Pflegekräfte

Die Müllgebührenermäßigung für Pflegekräfte wurde zuletzt im Jahr 2019 (GR-Beschluss vom 25. Juni 2019) geändert.

Demnach sollen Personen, die zu Hause von ausgebildeten Pflegekräften, welche nicht Teil der Familie sind, gepflegt werden, mit einer einmal jährlichen Förderung von max. EUR 30,00 unterstützt werden.

Für die Auszahlung ist der Anmeldestichtag der Pflegefachkraft maßgeblich.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, diesen Förderbetrag auf EUR 35,00 anzuheben. Der Förderbetrag bezieht sich nämlich auf die Höhe der Grundgebühr pro Person, welche derzeit bei EUR 32,27 liegt.

Die anderen Förderbeträge sollen wie gehabt immer um EUR 5,00 abweichen.

Bei Anmeldung in folgenden Monaten	WERT in EUR
Jänner, Februar	35,00
März, April	30,00
Mai, Juni	25,00
Juli, August	20,00
September, Oktober	15,00
November, Dezember	10,00

Änderung der Richtlinie für die Gratkorn-Plus-Karte

Die Praxis hat gezeigt, dass die Richtlinie einiger Änderungen bedarf. Diese Änderungen wurden nun vom Gemeinderat beschlossen:

- Voraussetzung der Aufenthaltsbewilligung: Der Aufenthaltstitel soll bei Antragstellung noch 6 Monate gültig sein.
- Nachweise: hier wird auf die jeweilige aktuelle Rechtslage abgestellt (andere Bezeichnung, aber keine inhaltlichen Änderungen wie z.B. Haushaltsabgabe statt GIS).
- Antragstellung: Auf der Karte sollen nur mehr jene Haushaltsangehörige vermerkt werden, die über kein eigenes Einkommen verfügen.

Änderung des Tarifs für die Miete der Aufbahrungshalle

In Gratkorn liegt die Miete der Aufbahrungshalle weit unter dem Steiermarkdurchschnitt. Der Gemeinderat hat, auf Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Soziales, folgende Mieten beschlossen:

- Sargaufbahrung: EUR 130,00
- Urnenaufbahrung: EUR 80,00

Diese Tarife gelten ab 1. Juli 2024.

Tarifgestaltung der Freizeitbetreuung in der Volksschule Gratkorn

Die Tarife für die Freizeitbetreuung in der VS Gratkorn wurden nun angepasst:

Freizeitbetreuung	Elternbeitrag monatlich inkl. USt	Essen pro Portion inkl. USt (Änderungen vorbehalten)
1 Tag/Woche	<input type="checkbox"/> EUR 43,00	EUR 3,70
2 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> EUR 85,00	EUR 3,70
3 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> EUR 128,00	EUR 3,70
4 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> EUR 166,00	EUR 3,70
5 Tage/Woche	<input type="checkbox"/> EUR 203,00	EUR 3,70
Auswärtsbeitrag	<input type="checkbox"/> EUR 46,00/monatlich	

Mittagsbetreuung	Elternbeitrag/monatlich inkl. USt
<input type="checkbox"/> 1-5 Tage/Woche	EUR 40,00

Sommerbetreuung:

Halbtagsbetreuung:	EUR 41,00
Ganztagsbetreuung:	EUR 60,00
Essenspauschale pro Woche:	EUR 18,50

Änderung der Kooperationsvereinbarung mit dem Privatkindergarten „Micky Mouse“

Um die Betreuung von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen sicherzustellen, wurde mit heurigem Jahr die Bezahlung der Gemeindebediensteten angepasst bzw. verbessert.

Damit nicht nur das Kinderbetreuungspersonal, welches bei Gemeinden angestellt ist, sondern möglichst auch die in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Beschäftigten höhere Gehälter erhalten, wurde in der Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 vorgesehen, dass bei Einhaltung dieser neuen Tabellen des Gemeindedienstrechts (bzw. der Einhaltung der Gehälter in den jeweils bezughabenden gehaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. den abgeschlossenen Verträgen, falls diese höher sind) als Anreiz für die Erhalterinnen/Erhalter höhere Personalförderungsbeiträge gewährt werden.

Die Mitarbeiter*innen des Kindergarten Micky Mouse werden nun auch entsprechend den Gehaltstabellen des Gemeindedienstrechts entlohnt, nachdem ein Passus in der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gratkorn und dem Verein Micky Mouse geändert wurde:

Bericht Flächenwidmungsplanung Kalenderjahr 2023

Folgende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren bzw. Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Kalenderjahr 2022 eingeleitet bzw. abgeschlossen:

Folgende Flächenwidmungsplanänderungen bzw. Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden im Gemeinderat beschlossen:

1. Revision Flächenwidmungsplan und Örtlichen Entwicklungskonzept 5.0. Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.03.2023. Aufgrund einer Mitteilung von Mängeln bzw. Versagungsandrohung der Abteilung 13 musste das Verfahren unterbrochen werden. Nunmehr hat die Marktgemeinde Gratkorn die von der Abteilung 13 geforderten ergänzenden Unterlagen vorzulegen bzw. die notwendigen nachträglichen Anhörungen durchzuführen. Derzeit ist die Revision daher noch nicht rechtskräftig.
2. Flächenwidmungsplanänderung 4.39 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.03 „Generationenpark“. Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.06.2023. Rechtskräftig am 25.07.2023

Folgende Bebauungspläne wurde im Gemeinderat beschlossen:

1. BBP 30.01: 1 Änderung des Bebauungsplan 30.00 „Eurospar. Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.03.2023. rechtskräftig am 02.08.2023

Entscheidung über das Streamen der Gemeinderatssitzungen

Aufgrund der niedrigen Zuschauerzahlen des Streams der Gemeinderatssitzungen, hat der Prüfungsausschuss angeregt, über die Weiterführung des Streams zu diskutieren. Daraufhin hat die Verwaltung der Marktgemeinde Gratkorn vor der Gemeinderatssitzung alle Fraktionen dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zu Weiterführung bzw. zur Einstellung der Live-Übertragung der Sitzung abzugeben.

Der Gemeinderat hat sich schließlich für die Einstellung der Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen mit sofortiger Wirkung ausgesprochen.

Klimadialog 2024 - Kooperationsvereinbarung

Der Klimadialog ist ein Bürger*innen-Beteiligungsprozess zum Thema Klima und Energie. Ziel ist die Erstellung eines Klimazielkataloges für die Gemeinde, der im Gemeinderat beschlossen und auch umgesetzt werden soll. Es gibt Unterstützung in der Prozessbegleitung vom Klimadialog-Team. Die Gemeinde Gratkorn hat sich beworben und wurde als eine von vier Pilotgemeinden ausgewählt. Der Gemeinderat hat dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15, Referat Klimaschutzkoordination, beschlossen.